

Das teure Bier.

Der Wirt Johann Wieninger auf der Landstraße Hauptstraße ist vom Bezirksgericht Landstraße wegen Preistreiberei zu zweitausend Kronen Geldstrafe und zum Gewerbeverlust verurteilt worden, weil er für das Seidel Pilsnerbier 35 Heller statt 30 Heller gefordert hat. Gestern hat der Berufungs Senat des Landesgerichtes unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Galler die Strafe auf zweihundert Kronen herabgesetzt und die Abkennung des Gewerbes aufgehoben. Dagegen hat es den Verfall von fünf Hektoliter Pilsnerbier, den das Bezirksgericht ausgesprochen hat, bestätigt.